

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.118 - Parl./71

Wien, am 2. Sept. 1971

788/A.B.

zU 765/J.

Präs. am 2. Sep. 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 765/J-NR/71, die die Abgeordneten  
Dr. Leitner und Genossen am 9. Juli 1971 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantwor-  
ten:

ad 1) Derzeit sind folgende Lehrkanzeln  
unbesetzt:

a) ordentliche Lehrkanzeln: Botanik

Landwirtschaftlicher Pflanzen-  
schutz und forstliche  
Phytopathologie

Technologie des Holzes

Wildbach- und Lawinenverbauung

b) außerordentliche Lehrkanzeln:

Geologie

Agrarische Operationen.

ad 2) Mit Wirksamkeit vom 30. September 1971  
wird folgende ordentliche Lehrkanzel infolge Emeritierung  
ihres Inhabers "verwiesen":

Anatomie und Physiologie der Haustiere.

ad 3) Die Besetzungs vorschläge wurden  
dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
wie folgt vorgelegt:

a) ord. Lehrkanzel für Botanik: 22. März 1971

b) ord. Lehrkanzel für Anatomie und Physiologie der  
Haustiere: 24. Juli 1970

- c) ord. Lehrkanzlei für Landwirtschaftlichen Pflanzenschutz und forstliche Phytopathologie: 5. Februar 1971
- d) ord. Lehrkanzlei für Technologie des Holzes
  - 1. Besetzungsvorschlag: 1. April 1969
  - 2. Besetzungsvorschlag: 22. März 1971
- e) ord. Lehrkanzlei für Wildbach- und Lawinenverbauung:  
es liegt noch kein Vorschlag der Hochschule vor
- f) außerord. Lehrkanzlei für Geologie: 3. Februar 1971
- g) außerord. Lehrkanzlei für Agrarische Operationen:  
es liegt noch kein Vorschlag der Hochschule vor.

ad 4) Zum Verlauf der Besetzungsbemühungen für die einzelnen Lehrkanzleien ist folgendes festzustellen:

- 1. Für die Lehrkanzleien für Geologie und Agrarische Operationen liegen zurzeit keine Besetzungsvorschläge vor.
- 2. Hinsichtlich der übrigen Lehrkanzleien laufen die Verhandlungen mit den für die Besetzung vorgesehenen Kandidaten.

ad 5) Die Besetzung von Lehrkanzleien hängt davon ab, ob der Berufungsbewerber bereit ist, den Ruf anzunehmen und mit den angebotenen Berufungsbedingungen einverstanden ist. Von diesen Faktoren hängt im wesentlichen die Besetzung der Lehrkanzleien ab. Es kann jedoch hinsichtlich jener Lehrkanzleien, wo derzeit Berufungsverhandlungen laufen, mit einem baldigen positiven Abschluß gerechnet werden, bei einigen voraussichtlich eine Nachbesetzung noch im Laufe des Wintersemesters 1971/72.

ad 6) So weit seitens der Hochschule für Bodenkultur Anträge vorlagen (siehe dazu Punkt 4/1) wurde diesen entsprochen und die entsprechenden Berufungsverhandlungen aufgenommen und abgewickelt.

